

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht

Mit E-Mail:
begutachtung@fma.gv.at

Geschäftszahl: 2022-0.775.673

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Barbara Trefil, LL.M.
Sachbearbeiterin

BARBARA.TREFIL@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-202836
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Ihr Zeichen: 9110020375710

**Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Sicherungseinrichtungen-Stresstestverordnung (SiEi-StrV) geändert wird;
Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der Inhalt des gegenständlichen Verordnungsentwurfs aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu Bemerkungen gibt. Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen ist vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

In legistischer Hinsicht wird darauf hingewiesen, dass in der Promulgationsklausel die Normenkategorie der letzten Änderung ergänzt werden sollte („zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I ...“), vgl. dazu auch die Beispiele in den Legistischen Richtlinien 1990¹ Punkt 124 und 145, sowie die Zitierweise im Allgemeinen Teil der Erläuterungen.

Zudem wird angeregt zu prüfen, ob das Wort „Score“ (in Z 2 (§ 3 Abs. 3) des Entwurfs) durch einen in der österreichischen Rechtssprache üblicheren, deutschen Ausdruck ersetzt werden kann (vgl. Legistische Richtlinie 32). Weiters wird angeregt, bei der erstmaligen Verwendung des Begriffs „Single Customer View“ (ähnlich wie in der geltenden Fassung der Anlage) eine (deutschsprachige) Umschreibung des Begriffs einzufügen.

¹ <https://www.bka.gv.at/dam/jcr:f4301575-c575-403b-9300-a7dc01ec1a51/legri1990.pdf>

Wien, am 22. November 2022

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:

MMag. Josef Bauer

Elektronisch gefertigt